

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 30. August 2016

Nr. 146/2016

---

## Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der  
Fachspezifischen Bestimmung**

**für das Fach Chemie  
für das Lehramt an  
Haupt-, Real- und Gesamtschulen  
zur Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang im Lehramt**

**der  
Universität Siegen**

Vom 24. August 2016

**Ordnung zur Änderung der  
Fachspezifischen Bestimmung  
für das Fach Chemie  
für das Lehramt an  
Haupt-, Real- und Gesamtschulen  
zur Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang im Lehramt  
der  
Universität Siegen**

Vom 24. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

## Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Chemie für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang im Lehramt der Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 29/2014) wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Ordnung sowie in § 1 Satz 1, § 3 Absatz 2 Satz 1, § 5 und § 10 (Überschrift der Tabelle) werden die Wörter „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ durch die Wörter „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Datumsangabe „16.09.2010“ durch die Datumsangabe „10.09.2015“ ersetzt.
  - b) In Absatz 3 Satz 4 wird das Wort „besonders“ durch die Wörter „insbesondere mit Blick auf ein inklusives Schulsystem“ ersetzt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Tabelle wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Module „BA-HR I C&U“ und „BA-HR I FD“ werden umbenannt in „MA-HR I C&U“ und „MA-HR I FD“.
    - bb) Die Modulelemente MA-HR I FD 2.2. und MA-HR I FD 2.3. werden in der Spalte „Modul- und Veranstaltungstitel“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul MA-HR I FD 2 wird daher wie folgt gefasst:

Modul- und Veranstaltungstitel		SL	PL	empfohlenes Fachsemester	SWS	LP
<b>2</b>	<b>MA-HR FD</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>1., 2. &amp; 3.</b>	<b>8</b>	<b>12+3*</b>
1. S	Fachdidaktisches Tutor-Programm	1	-	1.	2	3
2. S	Fachdidaktisches Forschungsseminar (inklusionsorientiert)	1	-	2.	2	3
3. VS	Vorbereitungsseminar (mit 2 LP inklusionsorientiert)	1	-	2.	2	3
4. S	Begleitseminar	1	-	3.	2	3*
	<i>Modulabschlussprüfung</i>	-	1	3.	-	3
	Masterarbeit	-	√	4.	-	20

### Legende

SL: Studienleistung

PL: Prüfungsleistung

SWS: Semesterwochenstunden

LP: Leistungspunkte

\* Die Leistungspunkte für das Begleitseminar (BS) gehören zum Umfang des Praxissemesters.

- b) Unterhalb der Tabelle wird folgender Satz eingefügt:
 

„Die Modulelemente MA-HR I FD 2.2. (Fachdidaktisches Forschungsseminar) und MA-HR I FD 2.3. (Vorbereitungsseminar) enthalten Leistungen im Umfang von 5 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.“
4. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Abschnitt (2.1) wird in Absatz (2a) umbenannt und wird wie folgt gefasst:
 

„(2a) Form und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben. Studienleistungen sind in folgenden Modulelementen vorgesehen:

    - in der Veranstaltung „Umweltbildung für HR“: Übungen bzw. Entwicklung/Gestaltung/Erprobung von Lehr-Lern-Materialien

- in der Veranstaltung: „Umweltchemie und Umweltanalytik für HR“ (Teil A): praktische Übungen
- in der Veranstaltung: „Umweltchemie & Umweltanalytik für HR“ (Teil B): Vorbereitung der Projektarbeit im FLEX
- in der Veranstaltung: „Vorbereitungsseminar“: Analyse von Unterrichtssituationen und Entwicklung/Gestaltung/Erprobung von Lehr-Lern-Materialien
- in der Veranstaltung „Begleitseminar“: Analyse von Unterrichtssituationen und Entwicklung/Gestaltung/Erprobung von Lehr-Lern-Materialien
- in der Veranstaltung „Fachdidaktisches Tutor-Programm“: Betreuung von Studierenden im Peer-Tutoring und Entwicklung/Gestaltung/Erprobung von Lehr-Lern-Materialien
- in der Veranstaltung: „Fachdidaktisches Forschungsseminar“: Planung der Projektarbeit“.

b) Abschnitt (2.2) wird in Absatz (2b) umbenannt.

5. Die Tabelle in § 10 wird wie folgt gefasst:

Sem.	Chemie & Umwelt		Fachdidaktik II		SWS/LP
1	S UmBi (3 LP)	M1: MA-HR   WPM	Modulprüfung (3 LP)	S Tut T (3 LP)	6/9
	S UmA A (3 LP)				
2	Ü/P UmA B (2 LP)	M1: MA-HR   WPM	Modulprüfung (3 LP)	S VS (3 LP) (inklusionsorientiert)	8/8+3
				S DidFo (3 LP) (teilweise inklusionsorientiert)	
3				S BS (3 LP)	2/3+3
4					MA- Arbeit (20 LP)
LP	8+3			12+3	20

M = Modul; V = Vorlesung; Ü = Übung; S = Seminar; P = Praktikum

## Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 2 b), Nr. 3 a) bb), b) und Nr. 5 gelten nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben wer-

den. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehrämter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2018/2019 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Siegen, den 24. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)